



Offizielles Reglement

Stand: JANUAR 2021

e-mail: js-motorsport@t-online.de Internet: www.rt-germany.de

1. ALLGEMEINES

1.1 Art der Veranstaltung

Ein- oder mehrtägige Veranstaltung bei der aus mehreren Off Road Wertungsprüfungen (jeweils eine oder mehrere Runden) ein Gesamtergebnis gebildet wird. (Im Ausnahmefall auch eine Dauerprüfung)

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Teams aller Nationalitäten mit oder ohne Sportfahrerlizenzen. Die Fahrer müssen im Besitz einer für die entsprechende Fahrzeugklasse benötigten Fahrerlaubnis sein. Alle Fahrzeuge müssen über eine Straßenzulassung verfügen (versichert sein). Kurzzeitkennzeichen sind zulässig. Händlerkennzeichen (sogen. Rote Nummer oder 06'er Nummer) sind unzulässig. Für Veranstaltungen in geschlossenen Geländen (ohne Überführung auf bzw. Querung von öffentlichen Straßen und/oder Wegen) ist eine Straßenzulassung dann nicht notwendig, wenn Haftpflichtversicherungsschutz z.B. durch eine Sportgeräte- oder Motorsportversicherung für alle möglichen vom Fahrzeug ausgehenden Gefährdungen außerhalb der eigentlichen Wertungsprüfung nachgewiesen werden kann. Der Nachweis ist vom Teilnehmer zu erbringen. Eine entsprechende Versicherung kann für die Veranstaltung vor Ort abgeschlossen werden.

1.3 Veranstaltungssprache

Die offizielle Veranstaltungssprache ist Deutsch. Alle wichtigen Informationen, Veröffentlichungen usw. werden zusätzlich auf Englisch angeboten. Etwaige Übersetzungen in weitere Sprachen werden als Service angeboten, haben aber keinen offiziellen Charakter.

1.4 Wertungsstatus

Die Veranstaltungen sind Läufe zur Deutschen Rallye Raid Meisterschaft im DMV (GORM). Darüber hinaus haben sie keinerlei Wertungsstatus innerhalb von FIA-, FIM-, EM-, WM- oder sonstigen Meisterschaften.

1.5 Teilnehmerzahlen und Klassenbelegung

Alle zur Veranstaltung rechtzeitig genannten Fahrer/Teams sind unabhängig von Teilnehmerzahlen startberechtigt. Die Ablehnung von Nachnennungen behält sich der Veranstalter vor. Voraussetzung für die Wertung in der jeweiligen Klasse ist die Teilnahme von mindestens drei Fahrzeugen je Klasse. Haben in einer Klasse weniger Fahrzeuge genannt, können Klassen zur gemeinsamen Wertung zusammengelegt werden.

1.6 Anmeldung

Die Anmeldung der Fahrer/Teams erfolgt als Nennung zur Einzelveranstaltung ausschließlich mit dem jeweiligen online-Formular. Die Termine für den Nennschluss und die entsprechenden Nenngebühren sind der Ausschreibung (www.rt-germany.de) zu entnehmen. Die Nenngebühr wird bei Nichtteilnahme an der/den Veranstaltung(en) nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet. Dies gilt nicht bei Ausfall der Veranstaltung. Die Nennung ist nach Eingang des Nennformulars und des Nenngeldes gültig. Dies wird schriftlich bestätigt. Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld sind bis zum Zeitpunkt der Papierabnahme möglich. Das Nenngeld versteht sich incl. Standgebühr im Fahrerlager für ein Zug-/Transportfahrzeug mit Auflieger/Hänger, das Wettbewerbsfahrzeug und zwei Begleitfahrzeuge mit Wohnanhänger bzw. zwei Wohnmobile. Es beinhaltet in jedem Fall das Vorhalten von Rettungsdienst, Bergung und Catering.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Anmeldung eine formlose Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

1.7 Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer erklären durch einen entsprechenden Vermerk im online-Nennformular, dass sie auf Schadenersatzansprüche aus Schäden und Unfällen im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter und dessen Personal sowie Behörden, Firmen oder Privatpersonen, die Strecken zur Verfügung stellen oder genehmigen, unwiderruflich verzichten. Dies gilt ebenfalls für eventuell eintretende Schäden durch Leistungen, die vom Veranstalter vermittelt und von dritten erbracht werden. (Camion Balai, techn. Service, Tankservice usw.) Dieser Verzicht gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie gegenüber Sach- und/oder Personenversicherungen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, einzelne Wertungsprüfungen oder Teile von Wertungsprüfungen auszulassen und erkennt an, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Entsprechend der Auflagen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung kann eine zusätzliche Unterschrift bei der Papierabnahme gefordert werden.

1.8 Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer und Fahrzeughalter bzw. deren KFZ-Haftpflichtversicherungen haften für alle eventuell verursachten Schäden, mit Ausnahme von Schäden, die während einer Wertungsprüfung an Fahrzeugen von Mitbewerbern entstehen, sofern kein Vorsatz nachgewiesen werden kann. Sie haften ebenso, im Zweifelsfall Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter gesamtschuldnerisch, für Kosten, die dem Veranstalter im Rallyezeitraum z.B. durch Fahrzeugübergaben entstehen.

1.9 Allgemeine Verhaltensregeln

Allen schriftlichen und mündlichen Informationen und Anweisungen der Organisation bzw. des Veranstalters und seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt für die gesamte Dauer und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände inkl. Fahrerlager und Zeltplatz.

Das Befahren des Wettkampfgeländes ist ausschließlich zu den festgelegten Zeiten und nur mit den Wettbewerbsfahrzeugen gestattet. Servicefahrzeuge dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rennleiters und nur zum Zwecke techn. Hilfeleistung (Servicefahrt) in das Veranstaltungsgelände ein- und ausfahren. Servicefahrzeuge müssen in jedem Fall eine gültige Haftpflichtversicherung haben (Straßenzulassung, Kurzzeitkennzeichen). Der Nachweis des entspr. Versicherungsschutzes ist auf Verlangen vorzulegen. Fahrer der Servicefahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug sein. Diese ist auf Verlangen ebenfalls vorzulegen. Das Fahren mit den Servicefahrzeugen hat langsam, vorsichtig und rücksichtsvoll zu erfolgen und darf das Renngeschehen nicht beeinflussen.

Folgende Verstöße können zu Zeit- oder Geldstrafen bis hin zum Wertungsausschluss führen:

1. Nichteinhalten der Zeiten für die Anmeldung und/oder techn. Abnahme
2. Jegliches Befahren abgesperrten Geländes und/oder der Rallyestrecke ohne ausdrückliche Aufforderung durch die ORGA
3. Verstoß gegen (2.) auch durch Teammitglieder oder mitangereiste Personen
4. Gefährdung von Zuschauern, Teilnehmern oder Offiziellen außerhalb der Wettbewerbsstrecke durch riskante Fahrweise oder unangemessene Geschwindigkeit
5. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
6. Die Nichtteilnahme an angekündigten Fahrerbesprechungen
7. Das Nichtbefolgen von Anweisungen der ORGA, des Grundstücksbetreibers oder seiner Beauftragten
8. Das Nichtbefolgen der Umweltauflagen (Artikel 4)

1.10 Werbung und Startnummern

Die vom Veranstalter ausgegebene Werbung der Veranstaltungssponsoren ist auf allen Fahrzeugen unentgeltlich entsprechend dem Beklebeplan anzubringen. Die Klebefolien sind dauerhaft und gut lesbar anzubringen. Zusätzlich sind in den einzelnen Klassen folgende Flächen für die Startnummern freizuhalten: E1, E2, E3, Q1, Q2, und T3 rechts, links und vorn jeweils 20 x 20 cm; CS, T1, T2, T4.1 und T4.2 rechts und links jeweils Startnummernfeld 40 x 40 cm und auf Frontscheibe sowie Stoßstange hinten 12 x 12 cm. Nichtbeachtung der Werbevorgaben kann zum Wertungsausschluss führen.

Die Befreiung von der Pflichtwerbung (nicht Startnummernfeld) gegen eine Kostenpauschale ist nach Absprache möglich.

1.11 Fahrer und Fahrzeuge

Fahrer und Beifahrer (max. 2) dürfen sich beim Führen der Fahrzeuge abwechseln, einen für die Fahrzeugklasse erforderlichen Führerschein vorausgesetzt. Fahrzeuge, für die ein Beifahrer genannt wurde, dürfen auch ohne Beifahrer an den Rennen teilnehmen. Das Fahrzeug darf während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht getauscht werden.

2. DURCHFÜHRUNG, BEWERTUNG, GESAMTERGEBNIS, SICHERHEIT

2.1 Durchführung der Wertungsprüfungen

2.1.1 Allgemeines

Die Rallyeprüfungen können in Form von Distanzprüfungen, Wertungsprüfungen mit einer oder mehreren Runden oder in Form von sogenannten Stundenrennen gefahren werden. Je nach Prüfungsart sind Einzel-, Gruppen- oder Massenstarts möglich. Die erste Prüfung, oder ein Prolog, wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet, alle folgenden Prüfungen in der Reihenfolge des zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Gesamtergebnisses in den Klassen.

Die Fahrstrecke kann markiert sein. GPS und Tripmaster sind dann nicht notwendig. Werden diese im Ausnahmefall doch benötigt, wird dies in der Ausschreibung angekündigt. An den Strecken wird es Durchfahrtskontrollen geben. Das Anhalten z.B. zum Stempeln ist aber nur im Ausnahmefall vorgesehen und wird entsprechend angekündigt und angezeigt.

2.1.2 Durchführung und Zeitnahme für Wertungsprüfungen

Jedes Fahrzeug startet entsprechend vorher festgelegter Startzeit. Dies gilt analog für die gesamte Startgruppe bei Gruppenstarts. Falls eine Vorstartbereich und eine Vorstartzeit festgelegt werden, wird dies am Aushang veröffentlicht. Bei manueller Zeitnahme wird die Ziel-Durchfahrtszeit angezeigt, notiert und kann in vorher ausgegeben Bordkarten eingetragen werden. Aus Start- und Zielzeit errechnet sich die Fahrzeit in der Wertungsprüfung.

2.1.3 Durchführung und Zeitnahme für Stundenrennen

Jedes Fahrzeug startet entsprechend vorher festgelegter Startzeit. Dies gilt analog für die gesamte Startgruppe bei Gruppenstarts. Wird im Massenstart gestartete, haben alle Fahrzeuge des Starterfeldes die gleiche Startzeit. Falls eine Vorstartbereich und eine Vorstartzeit festgelegt werden, wird dies am Aushang veröffentlicht. Bei manueller Zeitnahme werden an der DK im Start-/Zielbereich die Runden gezählt und notiert, ggfs in die Bordkarte gestempelt. Nach Ablauf der festgelegten Fahrdauer wird für jedes Fahrzeug die tatsächliche Zielzeit nach Vollenden der letzten Rund festgehalten. Die Zielzeit wird bei Zieldurchfahrt angezeigt, notiert und ggfs. in vorher ausgegeben Bordkarten eingetragen.

Besteht die Veranstaltung aus mehreren Stundenrennen, wird ein Gesamtergebnis gebildet. Um vergleichbare und für ein Gesamtergebnis addierbare Zeiten zu erhalten, wird für jedes Stundenrennen je Fahrzeug folgende Rechnung angestellt:

1. Ermittlung der durchschnittlichen Rundenzeit für jeden Teilnehmer
2. Hochrechnung dieser Durchschnittsrunde auf die rechnerische Gesamtfahrstrecke (Rundenzahl des Teilnehmers mit den meisten Runden)
3. Es ergibt sich für jeden Teilnehmer eine (Rechen-)Zeit, die er benötigt hätte, um die errechnete Gesamtfahrstrecke (z.B. 5 Runden) zu bewältigen.

Die Ermittlung dieser (Rechen-)Zeit wird innerhalb des gesamten Starterfeldes oder innerhalb einer oder mehrerer Klassen durchgeführt, je nachdem ob das gesamte Starterfeld oder nur einzelne Klassen das gleiche Streckenlayout zu bewältigen hatten.

2.2 Strafzeiten für Wertungsprüfungen und Stundenrennen

- | | |
|--|--|
| - bei Verlassen der vorgeschriebenen Rallyestrecke (Abkürzen) entspr. erzieltm Vorteil | - 10 min - 1h, nach dem Ermessen der Rennleitung |
| - bei Verstoß gegen (2.4.3) | - 10 min |
| - je angefangene Minute Verspätung bei Nichteinhalten der Startzeit | - 10 min |
| - Auslassen einer DK | - 1h |
| - bei nicht erreichtem WP-Ziel | - Maximalzeit * + 1h |
| - bei Ausfall oder Aufgabe vor Ende des Stundenrennens (mind. 1 Runde gefahren) | - Rechenzeit entspr. der gefahrenen Runden + 1h |
| - bei Ausfall oder Aufgabe vor Ende des Stundenrennens (weniger als 1 Runde gefahren) | - Maximalzeit * + 1h |
| - bei Inanspruchnahme von Hilfe durch ORGA oder Service während einer Prüfung | - Maximalzeit * + 1h |
| - bei Auslassen einer Prüfung | - Maximalzeit * + 2h |

* ... Zeit(Rechenzeit) des langsamsten gewerteten Fahrzeuges

2.3 Gesamtergebnis

Alle relevanten Zeiten wie Fahrzeiten aus Wertungsprüfungen und/oder Rechenzeiten aus Stundenrennen ergeben in ihrer Addition nach jedem Wettbewerbstag das Zwischenergebnis und nach der letzten Prüfung das Gesamtergebnis in den einzelnen Klassen. Gleiche Streckenführung bei Wertungsprüfungen und/oder Stundenrennen vorausgesetzt, wird auf dieser Grundlage auch ein Gesamtklassement aller Teilnehmer erstellt.

Um die Veranstaltung in Wertung zu beenden und mit einer Gesamtzeit in den Ergebnislisten geführt zu werden, muss das betreffende Fahrzeug mindestens eine Rallyeprüfung (Wertungsprüfung oder Stundenrennen) mit Zieldurchfahrt absolvieren und aus eigener Kraft in die letzte Rallyeprüfung der Veranstaltung starten.

Bei einer Veranstaltung die aus nur einer Wertungsprüfung (z.B. 12-h- oder 24-h-Rennen) besteht, muss der Teilnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls mindestens 75% der Gesamtdistanz bzw. der Fahrstrecke des langsamsten Fahrzeuges seiner Klasse zurück gelegt haben.

2.4 Sicherheitsvorschriften während des Wettbewerbes

2.4.1 Fahrzeugdefekt oder Unfall

Bei einem Fahrzeugdefekt oder Unfall sind nachfolgende Teilnehmer mit geeigneten Maßnahmen auf das defekte Fahrzeug aufmerksam zu machen. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit. Der Fahrer hat bis zur Klärung des weiteren Vorgehens durch die ORGA bei seinem Fahrzeug zu verbleiben.

Der nachfolgende Teilnehmer ist verpflichtet, Informationen über Unfälle, technische Ausfälle oder sonstige Notfälle der ORGA am nächsten Streckenposten oder im Start/Ziel-Bereich mitzuteilen.

2.4.2 Hilfeleistungen

Techn. Hilfeleistungen zwischen Teilnehmern sind erlaubt. In Notfällen, insbesondere bei medizinischen Notfällen, ist Hilfeleistung Pflicht. Für medizinische Hilfeleistungen werden durch die Rennleitung entsprechende Zeitschriften erteilt.

2.4.3 Kontrollen (DK/CP/ZK)

Sind Kontrollzonen wie Durchfahrtkontrollen, Start- und Zielbereich oder Zeitnahmebereich mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet, herrschen zwischen Beginn der Zone (gelbes Schild) und Aufhebungszeichen Überholverbot und ein Speedlimit von 30 km/h. Ist zusätzlich ein rotes Schild aufgestellt, ist das Fahrzeug an diesem Schild zu stoppen.

3. KLASSENEINTEILUNG, ZULÄSSIGE TECHN. ÄNDERUNGEN, SICHERHEITSAUFLAGEN, PFLICHTAUSRÜSTUNG

3.1 Klasseneinteilung

3.1.1 E1 / Enduro

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: - 2;3;5
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: - 4
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: - 2

3.1.2 E3 / Enduro-Gespanne

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: - 2;3;5
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: - 4
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: - 2

3.1.3 Q1 / ATV (4x4)

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: - 2;3;5
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: - 4
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: - 2

3.1.4 Q2 / Quad (2x4)

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: - 2;3;5
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: - 4
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: - 2

3.1.5 T3 / Buggies/UTV/SSV (2x4 und 4x4) - max. Leergewicht: 999 kg

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;8;11;12;17; 21;24;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;9;16
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.1.6 CS / 4x4 Autos (standard cars) mind. 5.000 Stk. produziert / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 210 cm

- zulässige techn. Änderungen lt. 3.2: – 1;2;8;9;13;14;16;17;18
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;7;10;13;18;21;22;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;8;9;11;14;15;19
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.1.7 T2 / 4x4 Autos (production cars) mind. 5.000 Stk. produziert / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 210 cm

- zulässige techn. Änderungen lt. 3.2: – 1;2;3;5;6;8;9;10;12;13;14;15;16;17;18;19
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;8;11;13;18;21;22;23;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;9;14;15;16;19
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.1.8 T1 / 4x4 Autos (prototypes) + 2x4 Buggies / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 230 cm

- zulässige techn. Änderungen lt. 3.2: – 1;2;3;4;5;6;7;8;9;10;11;12;13;14;15;16;17;18;19;20;21;22;23;24
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;9;11;15;18; 21;22;23;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;16;19
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.1.9 T4.1 / Trucks bis 7.499 kg Leergewicht / mind. Leergewicht: 3.500 kg / max. Breite: 250 cm

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;8;11;12;18;20;21;22;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;9;16;19
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.1.10 T4.2 / Trucks ab 7.500 kg Leergewicht / max. Breite: 250 cm

- ohne spezielle technische Auflagen
- Sicherheitsauflagen lt. 3.3: – 1;3;6;8;11;12;18;20;21;22;25;26
- Sicherheitsempfehlungen lt. 3.3: – 4;9;16;19
- Pflicht- und Notfallausrüstung lt. 3.4: – 1;2

3.2 **zulässige technische Änderungen**

1. geänderte Dämpfer in Serienabmessung, an unveränderten Befestigungspunkten
2. geänderte Federn, mit unveränderten Aufnahmen
3. Spezialdämpfer, oder Dämpfer mit Ausgleichbehältern an originalen Befestigungspunkten
4. Doppeldämpferfahrwerke, ein Dämpfer an originalen Befestigungspunkten, zweiter Dämpfer darf nicht größer sein
5. Verstärkung der originalen Befestigungspunkte der Dämpfer ohne deren Lage zu verändern
6. Verstärkung der originalen Federaufnahmen ohne deren Lage zu verändern
7. Geänderte Federaufnahmen- und Dämpferbefestigungen (Vergrößerung des Federweges)
8. Spurverbreiterungen (Distanzscheiben), EG-Betriebserlaubnis oder eingetragen
9. geänderte Reifen-/Felgengrößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm), eingetragen oder ABE
10. geänderte Reifen-/Felgengrößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm)
11. spezielle Wettbewerbsreifen
12. Ersatz der hinteren Seitenscheiben und/oder der Heckscheibe durch andere Materialien
13. Ausbau von Himmel und Teppich, Ausbau von Innenverkleidungen ab der B-Säule, Ausbau der hinteren Sitze
14. geändertes Lenkrad
15. geänderte Stoßfänger vorn und hinten, an unveränderten Befestigungspunkten
16. Außerbetriebsetzen von Airbags, ABS, ESP oder vergleichbaren Systemen
17. Tausch von Motor und/oder Getriebe (beides muss mind. 500 mal serienmäßig im Fahrzeugmodell verbaut gewesen sein)
18. Leistungssteigerung
19. Einbau von Zusatztanks
20. Karosserieteile in Serienabmessungen aus GFK, Carbon oder anderen Sondermaterialien
21. Karosserieumbauten / Sonderbauteile
22. Spezialumbauten (Achsen, Feder/Dämpfer, Bremsen, Getriebe, Zusatzaggregate usw.), Einzelanfertigungen (Gitterrohrrahmen o.ä.)
23. Macrolonscheiben
24. Reifendruckregelanlagen

Alle nicht beschriebenen Änderungen sind unzulässig (im Zweifel vorherige Anfrage beim Veranstalter)

3.3 Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsempfehlungen

1. Helmpflicht im Wettbewerb
2. allgemeine Helmpflicht
3. Helm mit ECE-Norm
4. Helm nach FIA-Prüfnorm
5. Endurospezifische Brust-, Schulter- Rückenprotektoren, Handschuhe und Stiefel
6. allgemeine Gurtpflicht
7. 3-Punkt-Hosenträgergurt
8. 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt
9. 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt
10. Sitz mit Kopfstütze
11. spezieller Sportsitz
12. fahrzeugspezifischer Überrollkäfig (Mindestanforderung: 4-Punkt, Dachkreuz)
13. 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Diagonale)
14. 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
15. 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
16. Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
17. ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg)
18. zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg)
19. FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg)
20. zusätzliche Sicherung gegen ungewolltes Kippen von kippbaren Fahrerhäusern
21. geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
22. Spritzlappen an der HA (mind. Reifenbreite und Länge bis Radmitte)
23. FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung entsprechend Punkt 3.5.2
24. FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung
25. Notausschalter für elektr. Systeme und Motor (bei Dieselfahrzeugen evtl. mechanisch), mit Blitzsymbol gekennzeichnet
26. Abschleppösen vorn und hinten, mit rotem Pfeil gekennzeichnet

3.4 Pflicht- und Notfallausrüstung

1. dem Fahrzeuggewicht entsprechender Berggurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9m lang)
2. Verbandskasten / medizin. Notfallausrüstung

3.5 allgemeine Sicherheitsvorschriften

3.5.1 Kraftstofftanks

Werden Kraftstofftanks im Innenraum der Fahrzeugklassen T2 oder T1 verbaut, sind diese durch eine flüssigkeitsdichte und nicht entflammbare Trennwand vom eigentlichen Fahrgastraum zu trennen. Dies gilt nicht bei der Verwendung von FIA-homologierten Sicherheitstanks, vorausgesetzt, alle Elemente vom Einfüllstutzen über Kraftstoffleitungen bis hin zum Be- und Entlüftungsventil entsprechen dieser Homologation. Im Zweifelsfall ist bei der technischen Abnahme der Nachweis darüber vom Fahrer/Team zu führen.

3.5.2 Fahrerbekleidung

In der Fahrzeugklasse T3 ist flammabweisende Fahrerbekleidung nach FIA-Homologation vorgeschrieben. Gleiches gilt für die unter 3.5.1 beschriebenen Fahrzeuge, falls die dort genannten Vorschriften etwa bei Pick Up- oder Cabrio-Modellen nicht erfüllt werden können.

3.5.3 Fahrzeuggatterien

Die Pole der Fahrzeuggatterien sind immer und in allen Fahrzeugklassen mit geeigneter Polabdeckung zu schützen. Wird die Fahrzeuggatterie im Innenraum verbaut, darf dies nur in einem flüssigkeitsdichten, säure- und schlagfesten Behälter aus Kunststoff oder anderem elektr. nicht leitendem Material mit entsprechend sicher dimensionierten Halterungen geschehen.

3.5.4 Fahrzeuginnenraum

Das Mitführen von Kraftstoffkanistern oder anderen Behältern mit Kraftstoffen ist nicht zulässig. Alle im Innenraum mitgeführten Gegenstände wie Reserveräder, Werkzeug, Verbandskasten, Feuerlöscher usw. sind mit ausreichend dimensionierten Halterungen so zu befestigen, dass sie sich unter keinen Umständen (Unfall, Überschlag) lösen können.

3.5.5 Feuerlöscher bei Unfall/Überschlag

Verlassen Fahrer/Beifahrer nach einem Unfall oder Überschlag das Fahrzeug, sind bordeigene Feuerlöscher mitzunehmen.

3.5.6 Zusatzbeleuchtung

Nach vorn dürfen nur für den Straßenverkehr zugelassene Zusatzscheinwerfer (Nebel- oder Fernscheinwerfer) verwendet werden. Zusatzscheinwerfer sind paarweise zu verbauen. In den Klassen Q1 und Q2 dürfen sogenannte "Lichtbalken" auch einzeln verwendet werden. Der Nachweis über die Straßenzulassung ist im Zweifel vom Teilnehmer zu erbringen.

Für Prüfungen mit erhöhter Staubentwicklung oder bei Dunkelheit sind am Fahrzeugheck ein oder zwei rote Blinkleuchten (60-120x pro min.) zu verwenden. Diese müssen dauerhaft (auch bei abgeschaltetem Fahrzeug) funktionieren.

4. UMWELTSCHUTZ

Es ist darauf zu achten, dass in allen extremen Lagen (Umkippen) kein Kraftstoff oder Öl austreten kann. Der Kraftstoffbehälter und die Ölwanne sollten gegen äußere Beschädigung geschützt sein (Unterfahrschutz). Einfülldeckel sind evtl. mit einem Schraubverschluss nachzurüsten.

Ist das Betanken der Fahrzeuge im Wettbewerbsgelände gestattet, hat dies ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu geschehen. Kraftstoffe dürfen vom Service nur in dafür vorgesehenen Behältern mitgeführt und bereitgestellt werden. Spezielle Auflagen zum Betanken der Fahrzeuge sind dem Aushang zu entnehmen und unter allen Umständen einzuhalten.

Reparaturen an den Fahrzeugen sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchzuführen. Dabei ist das Fahrzeug auf einer großflächigen, kraftstoffresistenten Unterlage (Plane) abzustellen.

Nichterfüllung der Umweltauflagen kann den Wettbewerbsausschluss zur Folge haben.

5. ANMELDUNG, TECHNISCHE ABNAHME

5.1 Allgemeines

Die Anmeldung der Teams und die Vorstellung der Fahrzeuge zur techn. Abnahme sind Pflicht und haben zur vorgegebenen Zeit zu erfolgen. Dabei ist den Prüfern ungehinderter Zugang zu den Fahrzeugen zu gewährleisten.

5.2 Papierabnahme

Vor Rennbeginn erhalten im Org.-Büro alle Fahrer/Teams die Startnummern, die Veranstalterwerbung sowie aktuelle Informationen der ORGA ausgehändigt. Zu diesem Zeitpunkt sind evtl. offene Nenngelder zu entrichten und durch die Fahrer ist der gültige Führerschein unaufgefordert vorzulegen. Beifahrer unter 18 Jahren legen die formlose Einverständniserklärung vor. Außerdem ist auf Verlangen der Rennleitung durch den jeweiligen Fahrzeughalter oder einen Beauftragten der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung zu erbringen. Auf Verlangen ist der Haftungsausschluss zu unterschreiben. Je nach Veranstaltung besteht die Möglichkeit, eine Motorsportversicherung für die Dauer der Veranstaltung abzuschließen.

5.3 Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme wird überprüft, ob die betreffenden Fahrzeuge gemäß der technischen Auflagen in den richtigen Klassen genannt haben. Außerdem werden die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltvorschriften überprüft. Es werden die Anbringung von Startnummern und Pflichtwerbung kontrolliert. Die techn. Abnahme findet entsprechend dem Zeitplan lt. Aushang statt.

Während der technischen Abnahme haben alle Teams die Möglichkeit, die Fahrzeuge der Mitbewerber zu begutachten. Auf Wunsch ist Einblick in den Motorraum zu gewähren.

6. PROTESTE

6.1 Allgemeines

Proteste sind grundsätzlich schriftlich bei der Rennleitung einzureichen. Jeder Protest darf nur jeweils einen Punkt betreffen und nur von einem Team erhoben werden.

6.2 Protestrecht

Nur Starter der jeweils betroffenen Klasse haben das Recht, Protest einzulegen.

6.3 Protestkosten

Technischen Protesten und Protesten gegen die Klasseneinstufung ist eine Protestgebühr von 250,00 EUR beizulegen. Bei Protesten gegen die Auswertung fällt keine Protestgebühr an. Die Protestgebühr wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet. Der Protestverlierer hat seinerseits die o.g. Gebühr an den Veranstalter zu zahlen und trägt alle weiteren anfallenden Kosten.

6.4 Protestarten

6.4.1 Proteste gegen die Klasseneinstufung / techn. Proteste

Proteste gegen die Klasseneinstufung eines Fahrzeuges sind schriftlich bis spätestens 15 min. nach Ablauf der technischen Abnahme beim Rennleiter anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist sind Proteste gegen die Klasseneinstufung nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Vor Beginn eventueller Demontagen sind die dafür durch die ORGA festzulegenden Kosten durch das protestführende Team zu hinterlegen. Diese Kosten werden bei berechtigtem Protest zurückerstattet.

6.4.2 Proteste gegen die Zeitnahme

Proteste gegen Zeitnahme oder wegen fehlerhaftem Stempeln der Bordkarte sind bis spätestens 15 min nach Ende der Wertungsprüfung anzumelden.

6.4.3 Proteste gegen die Auswertung

Proteste gegen die Auswertung, die Vergabe von Strafzeiten oder das Ergebnis der Tages- oder Gesamtwertung (evtl. Rechen- oder Übertragungsfehler) sind bis spätestens 30 min nach Aushang der Ergebnislisten anzumelden.

6.5 Protestfristen

Nach Ablauf der jeweiligen Protestfristen sind keine Proteste mehr zulässig.

6.6 Protestentscheidungen

Alle Proteste werden durch den Rennleiter und die betreffenden ORGA-Mitarbeiter/Sportkommissare entschieden.

6.7 Berufung

Gegen ergangene Protestentscheidungen ist keine Berufung möglich.